

Samtgemeinde Neuenkirchen

09.03.2020

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag**, dem **09.03.2020**, von **19:30 Uhr** bis **21:30 Uhr**
im **Gaststätte Haarmeyer, Neuenkirchen**
(**SG-Rat/021/2020**)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied

Herr Bernward Abing

Herr Heiko Brinkmann

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Herr Bernhard Burbank

Herr Christof Büscher

Frau Tanja Dieckhoff

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Frau Ina Eversmann

Herr Reinhard Hellmann

Herr Arnold Kornhage

Herr Andreas Otte

Herr Bernhard Rolfes

Frau Silke Ruwe

Frau Sonja Sall

Herr Daniel Schweer

Herr Ludger Spinneker

Herr Norbert Trame

Herr Jan-Christof Voß

Herr Georg Weglage

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Fachbereichsleiter/in
Frau Ruth Klaus-Karwisch
Herr Andreas Lanwert

Stellvertr. Fachbereichsleitung
Herr Dirk Boguhn

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Stefanie Meier-Pohlmann

Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt
Frau Annette Kleineberg Protokollführung

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Ronald Hülsmann abgemeldet
Herr Josef Klausing abgemeldet
Herr Udo Urmann abgemeldet
Frau Mechthild Wessel abgemeldet
Herr Christian Woltering abgemeldet

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Herr Gregor Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2019

Die Niederschrift vom 02.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

3. Bericht

Coronavirus

Samtgemeindebürgermeisterin Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass der

Landkreis Osnabrück ein Bürgertelefon unter der Telefonnummer 0541/501-1111 eingerichtet hat.

Bislang gibt es zwei Fälle im Landkreis Osnabrück und einen in der Stadt Osnabrück.

Gemeinsam mit der Stadt Osnabrück wird ein Testzentrum eingerichtet.

ArL (Amt für reg. Landesentwicklung)

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet, dass das ArL mit Schreiben vom 06.02.2020 mitgeteilt hat, dass ab sofort keine Anträge auf Förderung des ländlichen Wegebbaus mehr zugelassen werden. Es wird damit begründet, dass gegenwärtig die EU-Mittel aus der noch laufenden Förderperiode 2014-2020 vollständig ausgezahlt sind.

Inwieweit sich diese Regelung auf bestehende Anträge bezieht, wird kurzfristig mit dem ArL geklärt. Auf Samtgemeindeebene wurden zum Stichtag 15.09.2020 Anträge für die Engelerner Straße, Merzen-Engelern und für die Gemeindeverbindungsstraße Achtern Esch, Voltlage gestellt

Freiwilligen Agentur

Frau Meier-Pohlmann erläutert die Notwendigkeit einer Freiwilligen Agentur in der Samtgemeinde.

Der gesellschaftliche Wandel entwickelt neue Bedarfe, beispielsweise in der Flüchtlingshilfe sowie in der älter werdenden Generation. Es gilt, neue Engagements zu schaffen und bestehende Engagements wertzuschätzen bzw. weiterzuentwickeln. Es sollen Kompetenzen gefördert werden und es soll ein Netzwerk zum Austausch geschaffen werden.

4. Soziale Dorfentwicklung

Soziale Dorfentwicklung

Ratsvorsitzender Schröder weist auf die bevorstehenden Dörferabende am 10.03.2020 in Neuenkirchen und am 11.03.2020 in Merzen hin. Frau Meier-Pohlmann ergänzt, dass auf diesen Veranstaltungen konkrete Projekte im Format von „Projektischen“ weiter besprochen werden. Nach diesen Veranstaltungen geht es dann um den Übergang in die Phase der Dorfentwicklungsplanung.

Am 28.04.2020 findet das DörferForum des Landwirtschaftsministeriums in Nienburg statt. Hieran nehmen Vertretungen/Moderatorinnen und Moderatoren aller Modellregionen der Sozialen Dorfentwicklung teil, um die bisherigen Ergebnisse auf einer Kleinstprojektbörse zu präsentieren.

5. Personalangelegenheit Feuerwehr **Vorlage: SG/369/2020**

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay führt aus, dass der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen, Herr Dieter Dohm sowie der stellvertretende Ortsbrandmeister der Feuerwehr Neuenkirchen, Herr Maik Geers einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 31.03.2020 beantragt haben.

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Neuenkirchen am 06.03.2020 wurde keine Nachfolgeregelung getroffen.

Gemeindebrandmeister Herr Christian Mohs und der stellvertretende Gemeindebrandmeister Herr Berno Vorndieke werden ab dem 01.04.2020 die kommissarische Leitung der Feuerwehr Neuenkirchen bis zur Ernennung der Nachfolger, längstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren, übernehmen.

Gründe für den Rücktritt wurden nicht genannt. Frau Schwertmann-Nicolay vermutet jedoch aufgrund eines zeitlichen Zusammenhangs, dass zwei Situationen ausschlaggebend sein könnten.

Zum einen gab es aufgrund versicherungsrechtlicher Fragen Differenzen mit der Verwaltung bzgl. der Überführung des neuen Feuerwehrfahrzeugs im letzten Jahr. Zum anderen gab es innerhalb der Feuerwehr eine Konfliktsituation. Hierzu fanden Gespräche mit dem Ortsbrandmeister, dem Kreisbrandmeister sowie der Verwaltungsleitung statt.

Aus Sicht der Verwaltungsleitung ist der Rücktritt nicht nachvollziehbar.

Frau Schwertmann-Nicolay dankte in Abwesenheit Herrn Dohm und Herrn Geers für die geleistete Arbeit. Diese waren leider verhindert,

Herr Mohs wird Gespräche zwecks weiterer Klärung führen.

Beschluss:

Aufgrund ihres Antrags werden Herr Dohm aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen sowie Herr Geers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen mit Ablauf des 31.03.2020 entlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

6. Sanierung der Sporthallen**Vorlage: SG/085/2020****Sachverhalt:**

Frau Schwertmann-Nicolay resümiert, dass in der Vergangenheit bereits verschiedene Förderanträge zur Sanierung der Turnhallen der Samtgemeinde Neuenkirchen gestellt wurden. Im Rahmen der ZILE-Förderung wurden die zu verteilenden Mittel aufgrund feh-

lender EU-Gelder reduziert, so dass die zu verteilende Fördersumme geringer ausfällt. Eine Chance, noch eine Förderung für die am 15.09.2019 beantragten Maßnahmen zu erhalten, ist sehr gering. Deshalb schlägt sie vor, aufgrund der erheblichen Sanierungsbedarfe entsprechende Vorbereitungen zu treffen, damit im Sommer mit der ersten Turnhalle begonnen werden kann. Im Haushaltsplan 2020 bis 2023 werden die benötigten investiven Mittel veranschlagt.

Begonnen werden soll mit der Turnhalle in Neuenkirchen. Die Turnhalle in Merzen ist Bestandteil des Gesamtförderprojektes Campus Merzen. Für die Sanierung der Turnhalle in Voltlage sind für das Haushaltsjahr 2021 Mittel veranschlagt, eine Förderung ist hier evtl. noch im Rahmen der Dorferneuerung zu erwarten.

Beschluss:

Die Sanierung der Sportstätten der Samtgemeinde Neuenkirchen werden analog der in den Haushaltsplanungen berücksichtigten Reihenfolgen unabhängig von genehmigten Fördergeldern umgesetzt. Mit der ersten Maßnahme der Sanierung der Sportstätte Neuenkirchen wird zeitnah, möglichst in der Ferienzeit, begonnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

7. Zuschuss Merzener Schützenverein v. 1889 **Vorlage: SG/087/2020**

Sachverhalt:

Frau Klaus-Karwisch berichtet über einen Förderantrag vom Merzener Schützenverein v. 1889 für die Umsetzung folgender Sanierungsmaßnahmen:

- Austausch der veralteten Fenster
- Schaffung einer Behinderten-Toilette im Raum „Garderobe“
- Schaffung einer Toilette im Dachgeschoss
- Dämmung/Ertüchtigung der Dachhaut des Luftgewehrstandes.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 20.000 €.

Beschluss:

Dem Merzener Schützenvereins v. 1889 wird analog der Verwaltungsrichtlinie in Höhe von 10 % der anerkannten Investitionskosten – hier maximal 2.000 € - gewährt, vorbehaltlich einer entsprechend gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |

| | |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 0 |
|-------------|---|

8. Audit familiengerechte Kommune Vorlage: SG/361/2020

Sachverhalt:

Frau Klaus-Karwisch stellt den Jahresbericht „Audit familiengerechte Kommune“ zur Umsetzung der Zielvereinbarung und den darin enthaltenen Maßnahmen vor. Von den 21 Zielen wurden bisher 13 Ziele erfüllt, vier Ziele befinden sich in der Umsetzungsphase und vier Ziele sind bisher noch nicht erfüllt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben konnten einige Ziele noch nicht erreicht werden.

Das Grundzertifikat „Familiengerechte Kommune Samtgemeinde Neuenkirchen“ ist bis Februar 2020 begrenzt. Der Verein Audit familiengerechte Kommune bietet ein Aufbauzertifikat an. Hierfür ist wieder ein einjähriger Auditierungsprozess notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 14.000 €.

Nach einer anschließenden dreijährigen Umsetzungsphase besteht die Möglichkeit, das Zertifikat dauerhaft zu erwerben.

In der Beteiligungsphase der Aufbauzertifizierung erfolgt u. a. eine Verzahnung mit Projekten der Sozialen Dorfentwicklung. Positiv ist, dass von der Auditierung die komplette Samtgemeinde profitieren wird.

Frau Schwertmann-Nicolay begrüßt die Aufbauzertifizierung und unterstreicht, dass es im Landkreis Osnabrück lediglich zwei Kommunen gibt, die an der Zertifizierung teilgenommen haben. Neben der Samtgemeinde Neuenkirchen ist das noch die Gemeinde Hagen a. T. W. Hierdurch entstehen Vorteile, die andere Kommunen wegen der fehlenden Zertifizierung nicht haben.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2019 zum „Audit familiengerechte Kommune“ wird positiv zur Kenntnis genommen.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt am Bilanzierungs-Audit ab Sommer 2020 teil. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Verträge zur Umsetzung des Bilanzierungsaudits zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

9. Zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten Vorlage: SG/368/2020

Sachverhalt:

Samtgemeindebürgermeisterin Schwertmann-Nicolay erläutert, dass der Landkreis Os-

nabrück im Rahmen der öffentlich rechtlichen Vereinbarung einen Zuschussbetrag für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellt.

Frau Klaus-Karwisch stellt anhand der Vorlage die Finanzierung der Kinderbetreuung vor.

Anschließend wird die Verteilung des Zuschusses für die Kinderbetreuung von 0 - 13 Jahren des Landkreises auf die Mitgliedsgemeinden vorgestellt. Der Zuschussbetrag des Landkreises Osnabrück für den Anteil der Tagespflege verbleibt aufgrund der Aufgabenerfüllung durch die Samtgemeinde Neuenkirchen komplett im Haushalt der Samtgemeinde. Das Defizit von 341.473,78 € wird von der Samtgemeinde getragen.

Das Defizit nach Abzug des Zuschusses vom Landkreis Osnabrück bei dem Anteil der Kinderbetreuung in Höhe von 237.255,77 € wird - wie im Vorjahr - komplett auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Der Zuschussanteil des Landkreises Osnabrück nach der Anzahl der Kinder wird ebenfalls komplett auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Beschluss:

Das Defizit der Tagespflege wird komplett von der Samtgemeinde Neuenkirchen getragen und nicht auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der Zuschussanteil der Kinderbetreuung sowie der Anzahl der Kinder wird - wie im Vorjahr - auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

10. Kinderbetreuung

a) Kindertagesstättenplanung 2019/2020

b) Zuschussverteilung örV Landkreis Osnabrück

Sachverhalt:

Ratsvorsitzender Schröder verweist zu diesem TOP inhaltlich auf den TOP 9. Ein Sachstandsbericht entfällt. Bezüglich der Kindertagesstättenplanung wird auf die im RIS zur Verfügung gestellte Auswertung verwiesen.

11. Übertragung des Satzungsrechts hinsichtlich der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Bersenbrück

Vorlage: SG/359/2019

Sachverhalt:

Kämmerer Andreas Lanwert erläutert die Gebührenerhebung bei der Abwasserbeseitigung, die seit dem Jahr 2000 auf den Wasserverband übertragen worden ist. Der Wasserverband erhebt privatrechtliche Beiträge. Diese führen mit Einführung des. § 2b Umsatzsteuergesetz zur Umsatzsteuerpflicht. Damit der Wasserverband aufgrund hoheitlicher Tätigkeit Gebühren erheben kann, wird das Satzungsrecht auf den Wasserverband übertragen. Somit ist von den Benutzern keine Mehrwertsteuer auf die Abwasserbeseitigung zu zahlen.

Die Gebührenkalkulation erfolgt nach wie vor durch den Wasserverband.

Beschluss:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen überträgt das Satzungsrecht in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflicht einschließlich der Abgabenerhebung nach § 4 Nds. AGWVG auf den Wasserverband Bersenbrück, insbesondere für Satzungsregelungen, die

- den Anschluss an die Kanalisation und deren Benutzung vorschreiben,
- die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen betreffen (§ 96 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG),
- die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch Kleinkläranlagen betreffen (§ 96 Abs. 4 NWG),
- Abgaben und deren Erhebung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung betreffen,
- die Abwälzbarkeit der Abgaben nach § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz betreffen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

12. Kommunales Klimaschutzmanagement**Vorlage: SG/364/2020****Sachverhalt:**

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet über die politische Beauftragung, einen Antrag auf Förderung einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers an den Projektträger Jülich zu stellen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat ebenfalls einen Antrag gestellt und eine Ablehnung erhalten. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass es Probleme mit dem Projektträger Jülich gibt, da die kreisangehörigen Kommunen keinen Antrag nach der Kommunalrichtlinie 2019 mehr stellen können. Eine Förderung ist jetzt nur noch im Rahmen einer Anschlussförderung möglich.

Diese Anschlussförderung hat die Rahmenbedingungen deutlich erhöht; die Personalkostenförderung der Klimaschutzmanagerin/des Klimaschutzmanagers über eine Dauer

von insgesamt drei Jahren beläuft sich nur noch auf einen Prozentsatz von 40 % (vorher: 2 Jahre mit 65 % und 3 Jahre mit 40 % der Übernahme der Personalkosten). Im Vorfeld müssten Maßnahmen und Ziele benannt werden, die durch die Klimaschutzmanagerin/den Klimaschutzmanager erfüllt werden müssten.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und empfiehlt, keinen Antrag auf Förderung zustellen, sondern vor diesem Hintergrund eine weitere Mitarbeiterin/einen weiteren Mitarbeiter für den Fachbereich 2 einzustellen, deren/dessen Aufgabengebiet u. a. den Klimaschutz umfasst.

Ratsherr Abing bedauert, dass die Bemühungen aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien ergebnislos geblieben sind; befürwortet gleichzeitig die Selbstbestimmung mit Einrichtung einer neuen Stelle im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt.

Beschluss:

Es wird kein Antrag auf Förderung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers gestellt.

Es wird empfohlen, eine weitere Mitarbeiterin/einen weiteren Mitarbeiter für den Fachbereich 2 einzustellen, dessen Aufgabengebiet u. a. den Klimaschutz umfasst.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

13. Dachsanierung Goode-Weg-Schule Vorlage: SG/366a/2020



Herr Boguhn erläutert, dass im Zuge der begonnen Dachsanierungsarbeiten (Entsorgung der asbestbelasteten Dachflächen – Fläche Nr. 3) an der Goode-Weg-Schule auch die restlichen Dachflächen in Augenschein genommen wurden. Dabei wurde durch eine Fachfirma festgestellt, dass ca. 700 Faserzementplatten der restlichen Dachfläche Beschädigungen (Risse und Undichtigkeiten) aufweisen und ausgetauscht werden müssen.

Aufgrund des Baujahres 1997/1998 der Goode-Weg-Schule und des Sonderfarbtons sind keine Faserzementplatten zur Ausbesserung aus dem Handel mehr zu bekommen.

In der Ausschusssitzung für Planen, Bauen und Umwelt wurde der Beschluss gefasst, die restlichen Dachflächen Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 mit einer neuen Dacheindeckung einzudecken und die Variante der Ausbesserung mit den vorhandenen Faserzementplatten nicht weiter zu verfolgen.

Es soll in naher Zukunft die Dachfläche des Schulgeländes (Grund- und Goode-Weg-Schule, Mensa und Turnhalle) mit Photovoltaik ausgestattet werden soll. Es ist zu prüfen, welche Dachflächen als geeignet anzusehen sind und welche Stromerträge erwirtschaftet werden. Die Montage der Anlage auf einer mit Dachziegeln eingedeckten Dachfläche gestaltet sich ohne Probleme, während es für die Montage auf Iso-Paneelen keine bauaufsichtliche Zulassung für die Montagehaken der Photovoltaikanlage gibt.

Herr Boguhn berichtet, dass es schon auf den neu eingedeckten Flächen Sanierungsbedarf gibt. Das Baugerüst konnte wegen der Installation der Blitzschutzanlage noch nicht abgebaut werden. Dieses wurde genutzt, um insgesamt 180 Pfannen mutwillig zu beschädigen.

Beschluss:

1. Die gesamten Dachflächen der Goode-Weg-Schule sollen analog zur Dachfläche

Nr. 3 in Ziegeleindeckung eingedeckt werden.

2. Es sollen Angebote für die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Schulgebäude zur Eigennutzung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

14. Sachstandsbericht Neubau der Brücke "Vorderer Kölzenkanal" sowie Sachstandsbericht Brückenprüfungen

Sachstand Brücke Kölzenkanal:

Herr Boguhn erläutert den Sachstand bzgl. der sanierungsbedürftigen Brücke im Kölzenkanal. Verschiedene Angebote wurden eingeholt und auf Wirtschaftlichkeit und Plausibilität durch das Ingenieurbüro Weisenfels überprüft. Schließlich wurde das Nachtragsangebot der Fa. Bunte ausgewählt. Auflagen von der Unteren Naturschutzbehörde, einen sog. Laufsteg für Biber und Fischotter einzubauen, führen dazu, dass die Rahmengröße der Brücke etwas höher als bisher (von 1,50 m auf 1,75 m) ausgefallen ist, damit die Durchlassfähigkeit beigehalten werden kann und sich keine Einengung ergeben kann.

Sachstand Brückenprüfung:

Es hat eine Brückenprüfung für acht Brücken innerhalb der Samtgemeinde gegeben. Für jede Brücke wurden die Untersuchungsergebnisse in einem Brückenbuch niedergeschrieben und mit einer Zustandsnote versehen. Das Notensystem reicht ist von 1 (sehr gut) – 4 (ungenügend).

Die Prüfung hat u. a. ergeben, dass sich eine Brücke in Voltlage in einem kritischen Zustand mit der Note 3,1 befindet.

Es erfolgen noch Gespräche mit dem Ingenieurbüro Weissenfels bzgl. der Sanierung. Im Fachausschuss Planen, Bauen und Umwelt wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Ratsherr Abing merkt an, dass bei künftigen Baumaßnahmen, insbesondere im Brückenbereich, die Sinnhaftigkeit und Kosten bzgl. Auflagen vorab diskutiert werden sollten. Aufgrund des Zeitdrucks bei der Hermann-Rothert-Straße war dieses leider nicht möglich.

15. Haushaltssatzung sowie Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: SG/363/2020**Sachverhalt:**

Kämmerer Andreas Lanwert erläutert den vorliegenden Haushaltsplan laut Vorlage.

Zunächst stellt er die Aufwendungen und Erträge des Vorjahres vor. Insbesondere hat es im Bereich der Personalkosten eine Steigerung gegeben. Dieses resultiert aus Pensionsrückstellungen und Tarifsteigerungen.

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich positiv sein. Der Kassenbestand ist ebenfalls im positiven Bereich. Es wurden in 2019 keine neuen Kredite aufgenommen

Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem positiven Jahresergebnis von 98.100 € gerechnet.

Herr Lanwert stellt die Investitionsübersicht sowie die Haushaltssatzung mit einer Kreditemächtigung von 4.485.500 € vor.

Ratsherr Abing fügt hinzu, dass in der heutigen Kreistagssitzung auf Antrag der CDU beschlossen wurde, die Jugendpflegesätze, die seit ca. zehn Jahren nicht angepasst wurden, zu erhöhen. Das führt zu einer Mehreinnahme von 21.000 € für die Samtgemeinde Neuenkirchen.

Er resümiert, dass sich die Samtgemeinde Neuenkirchen in den vergangenen Jahren stark entschuldet hat, die Kredite konnten um mehr als die Hälfte zurückgefahren werden. Somit ist es möglich, Investitionen in großem Umfang zu stemmen. Die Durchführung und Rangfolge der einzelnen Investitionsmaßnahmen muss sorgfältig abgewogen werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan 2020 wird laut Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

16. Bürgerfragestunde**Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen**

Herr Josef Oeker äußert sich zum Rücktritt des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr. Die Gemeinde hätte aufpassen müssen, dass es nicht soweit kommt.

17. Wünsche und Anregungen

Ratsherr Trame bedauert, dass die gewaltige Kostensteigerung der Kinderbetreuung (beitragsfreie Kinderbetreuung sowie Zuschüsse für die Mittagsverpflegung) zu Lasten der Kommunen geht und erkundigt sich nach einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis. In den vergangenen Jahren haben die Kommunen deutlich mehr Spielraum gehabt.

Ratsherr Abing entgegnet, dass der Bund die kostenlose Kinderbetreuung beschlossen hat. Eine höhere Zuschussgewährung durch den Landkreis hat eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge. Das Geld müsse von Dritten kommen.

Ratsvorsitzender Schröder stellt klar, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt.

Abschließend fügt Ratsherr Buntenkötter hinzu, dass ursprünglich eine 50 % Zuschussgewährung zugesagt wurde, tatsächlich beträgt der Zuschuss ca. 31 %.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:25 Uhr.

Gregor Schröder
Vorsitzende/r

Hildegard Schwertmann-Nicolay
Samtgemeindebürgermeisterin

Annette Kleineberg
Protokollführer/in